



Vereinsordnung der Fichtelgebirgsracer

1. Diese Vereinsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Verpflichtungen der Mitglieder sowie die Beitragszahlungen.
2. Bei Radereignissen, die vom Verein gezahlt werden, ist bei der Anmeldung der Name „Fichtelgebirgsracer e.V.“ zu verwenden. Bei der Teilnahme ist das vereinseigene Radtrikot zu tragen. Falls die Wetterverhältnisse es nicht zulassen, können über dem Trikot auch vereinsfremde Bekleidungsstücke getragen werden.
3. Wird ein Termin eines Vereinsmitgliedes auf der Internetpräsenz eingestellt, erscheint dieser aber zu dem Treffpunkt nicht rechtzeitig, bzw. wird der Termin später als 24 Stunden vor dem Termin nicht storniert, ist ein Betrag von 4,- Euro in die Vereinskasse zu bezahlen.
4. Der Jahresbeitrag bei den Fichtelgebirgsracern wird auf folgende Beträge festgelegt:

15 € Kinder/Schüler/Jugendliche bis 18 Jahre

25 € Auszubildende/Schüler/Studenten über 18 Jahre

35 € Erwachsene

20 € Ehe /Partnerbeitrag

50 € Familienbeitrag (zwei Erwachsene inkl. aller Kinder - Familienbeitrag gilt solange ein Kind unter 18 Jahre)

Im Beitrag ist eine Mitgliedschaft im Bayerischen Landessportverband und Radsportverband eingeschlossen.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 4,- pro Mahnung erhoben. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

5. Vereinskonto der Fichtelgebirgsracer

Bank: VR Bank Fichtelgebirge

IBAN: DE94781600690007981139

BIC: GENODEF1MAK

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

6. Vereinsmitglieder haben bei den Terminen der Fichtelgebirgsracern Vorrang.
7. Bei Radsportereignissen ist dem 2. Vorsitzenden die Teilnahme mitzuteilen. Ebenfalls ist bei eingestellten Terminen die Teilnehmer vom Tourenführer dem 2. Vorsitzenden bekannt zu geben.